



Sitzungsniederschrift

Gremium	Rat
Datum	Montag, 19.12.2022
Beginn	17:32 Uhr
Ende	19:52 Uhr
Ort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Frau Karin Rodeheger

Teilnehmende

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Silvia Brede
Herr Antonius Brinkmann
Herr Sebastian-Josef Brinkmann
Frau Nadine Diekmann
Herr André Drinkuth
Frau Andrea Geiger
Herr Alfons Grünebaum
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Herr Winfried Kaup
Frau Birgit Klashinrichs
Herr Felix Knop
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Dirk Leifeld
Herr Sven Lilge

ab 17.38 Uhr

Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koeper
Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Thorsten Retzlaff
Herr Niklas Ringhoff
Herr J.-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Maria Pia Scuderi
Herr Christoffer Siebert
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert
Herr Michael Zimmersch
Herr Arno Zurbrüggen

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
Herr Volker Combrink
Herr Michael Jathe
Frau Melanie Wiebusch

Schriftführerin

Frau Mona Hooge

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Frank Rumpold
Herr Uli Schwieder

Verwaltung

Herr André Leson
Herr Jakob Schmid

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Verpflichtung und Einführung von neuen Ratsmitgliedern M 2022/011/5375	7
2.	Verabschiedung von ehemaligen Ratsmitgliedern M 2022/011/5377	7
3.	Einwohnerfragestunde	8
4.	Initiative zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Oelde B 2022/230/5373/2	8
5.	Satzungen und Verordnungen	8
5.1.	Gebührenkalkulation 2023 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde B 2022/600/5361	9
5.2.	Gebührenkalkulation 2023 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde B 2022/600/5353	9
5.3.	Gebührenkalkulation 2023 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde B 2022/600/5360	9
5.4.	Gebührenkalkulation 2023 für die Gewässerunterhaltungsgebühr und Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW B 2022/600/5354	10
5.5.	Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette B 2022/600/5355	10

6.	Haushalt 2023	10
6.1.	Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 B 2022/200/5314/1	10
6.2.	Erlass der Haushaltssatzung 2023 B 2022/200/5313/3	11
7.	Kenntnisgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 M 2022/200/5350	11
8.	Zweite Verlängerung der Frist für die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der Kommunen (§ 2b UstG) B 2022/200/5374	11
9.	Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien und Nachbesetzung des stellv. Ausschussvorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses B 2022/011/5376	12
10.	Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde hier: Bericht der Bürgermeisterin gemäß § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung M 2022/011/5331	15
11.	Fortführung Städtisches Wegekonzept B 2022/600/5370	15
12.	Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung B) Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde B 2022/610/5359	16
13.	1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenzen der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2022/610/5352	17

- | | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 14. | <p>25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2)</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2022/610/5362/1</p> | 18 |
| 15. | <p>Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2022/610/5358/1</p> | 19 |
| 16. | <p>Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2022/610/5351/1</p> | 20 |
| 17. | <p>48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Ludwig-Erhard-Allee)</p> <p>A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung</p> <p>C) Feststellungsbeschluss</p> <p>B 2022/610/5328</p> | 21 |
| 18. | <p>Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung</p> <p>B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung</p> <p>C) Satzungsbeschluss</p> <p>B 2022/610/5329</p> | 30 |
| 19. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“</p> <p>A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit</p> <p>B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2022/610/5357</p> | 44 |
| 20. | <p>Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde</p> <p>B 2022/661/5364/1</p> | 44 |

21.	Fortschreibung Klimaschutzkonzept Oelde – Vorstellung der Ergebnisse B 2022/610/5346/1	45
22.	Öffentliche Ladeinfrastruktur – Strategie und Ausbaupfad B 2022/610/5341/1	45
23.	Einführung eines kreisweiten Carsharings B 2022/610/5340	46
24.	Änderung der Fördersätze für das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung in Oelde B 2022/610/5369	46
25.	Maßnahmenfreigaben	47
25.1.	Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ – Straßenendausbau III. Bauabschnitt „Hövelinger Heide“ B 2022/661/5349	47
26.	Verschiedenes	47
26.1.	Mitteilungen der Verwaltung	47
26.2.	Anfragen an die Verwaltung	48

Frau Bürgermeisterin Rodeheger begrüßt die Damen und Herren des Rates der Stadt Oelde, die Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Hahn und Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“ sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger teilt mit, dass Herr Rumphold und Herr Schwieder sowie verwaltungsseitig Herr Leson und Herr Schmid nicht an der Sitzung teilnehmen können und stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Thematik „Straßenumbenennung“ werde in der nächsten Sitzung des Rates behandelt, so Frau Bürgermeisterin Rodeheger. Die Verschiebung sei in Absprache mit der antragstellenden SPD-Fraktion erfolgt.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung und Einführung von neuen Ratsmitgliedern

M 2022/011/5375

Frau Bürgermeisterin Rodeheger führt die neuen Ratsmitglieder Silvia Brede und Alfons Grünebaum gemäß § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Verpflichtung und Einführung der neuen Ratsmitglieder Silvia Brede und Alfons Grünebaum zur Kenntnis.

2. Verabschiedung von ehemaligen Ratsmitgliedern

M 2022/011/5377

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verabschiedet Herrn Leo Lütke-Dörhoff nach zwei Jahren sowie Herrn Benito Kohaus nach knapp sieben Jahren aus dem Rat der Stadt Oelde, dankt ihnen für ihr Engagement und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Verabschiedung der ehemaligen Ratsmitglieder Leo Lütke-Dörhoff und Benito Kohaus zur Kenntnis.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

4. Initiative zur Schaffung von sozialem Wohnraum in Oelde B 2022/230/5373/2

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Die Tatsache, dass alle Fraktionen zwei gemeinsame Anträge auf den Weg gebracht haben, die im Wesentlichen die Intensivierung der Aktivitäten zur Schaffung privaten, insbesondere bezahlbaren Wohnraums zum Ziel hätten, stimme sie zuversichtlich.

Mit Blick auf den umfangreichen Fragenkatalog teilt Frau Bürgermeisterin Rodeheger mit, dass eine Abarbeitung bis Ende April angestrebt wird.

Beschluss

Unter Bezugnahme auf die am 05.12.2022 im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung unter TOP 4 mehrheitlich gefasste Beschlussfassung (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 25.11.2022) beschließt der Rat mehrheitlich bei 27 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und elf Enthaltungen:

Der Beschlussteil zu B (Erweiterung des Angebotes im sozialen Wohnungsbau) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung verwiesen.

Der Beschlussteil zu C (Standortentscheidung Kita Langstrümpfe) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

5. Satzungen und Verordnungen

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlagen und die Vorberatungen im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Sie schlägt vor, dass über die Tagesordnungspunkte 5.1 bis 5.5 „en bloc“ abgestimmt wird. Diesem Vorschlag wird vom Rat der Stadt Oelde gefolgt.

5.1. Gebührenkalkulation 2023 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde
B 2022/600/5361

Frau Bürgermeisterin Rodeheger bedankt sich bei der „Glocke“ für die bereits erfolgte Berichterstattung.

Herr Jathe führt aus, dass die Zinssätze gemäß TOP 8 (Umsatzbesteuerung der Kommunen) berücksichtigt seien.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde.

5.2. Gebührenkalkulation 2023 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde
B 2022/600/5353

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde.

5.3. Gebührenkalkulation 2023 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde
B 2022/600/5360

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Stadtentwässerung der Stadt Oelde.

5.4. Gebührenkalkulation 2023 für die Gewässerunterhaltungsgebühr und Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

B 2022/600/5354

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW.

5.5. Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette

B 2022/600/5355

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette.

6. Haushalt 2023

6.1. Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023

B 2022/200/5314/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Dem Stadtsportverband Oelde e. V. wird aufgrund des Antrages vom 29.05.2022 im Rahmen des Haushalts 2023 ein Zuschuss zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Oelder Vereinen in Höhe von 26.000 € bewilligt. Ebenso wird dem beantragten Verzicht auf die Zahlung des Energiekostenzuschusses von 10.000 € pro Jahr für die Jahre 2020, 2021 und 2022 zugestimmt.

Der Antrag des Begegnungsstätte Drostenhof e. V. aus Juli 2022 auf Austausch der Bestuhlung sowie der Tische wird abgelehnt.

6.2. Erlass der Haushaltssatzung 2023 B 2022/200/5313/3

Die Fraktionsvorsitzenden sowie Herr Bovekamp halten ihre Haushaltsreden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die in der Sitzung vorgelegte Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen.

7. Kenntnisgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 M 2022/200/5350

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

8. Zweite Verlängerung der Frist für die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der Kommunen (§ 2b UstG) B 2022/200/5374

Herr Jathe trägt vor:

Der Bundestag hat die Hinausschiebung der Frist im Rahmen des Jahressteuergesetzes zwischenzeitlich beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht allerdings derzeit noch aus. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat aber nochmals in einem Schnellbrief vom 09.12.2022 klargestellt, dass weiterhin von einer Verlängerung der Frist um zwei Jahre auszugehen sei. Da die Stadt Oelde die Verlängerungsoption bereits 2019 ausgeübt hatte würde die Verlängerung der Frist zur Einführung der Umsatzsteuerpflicht um weitere zwei Jahre automatisch greifen. Das ist zwischenzeitlich rechtlich von der Finanzverwaltung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden klargestellt worden.

Insofern hätte der vorgeschlagene Beschluss klarstellende Wirkung. Sollte etwas anderes, also ein Inkrafttreten der vollen Umsatzsteuerpflicht nach § 2 b UStG ausnahmsweise schon zum 01.01.2023 gewünscht sein, müsste dagegen ein aktiver Widerruf der bisherigen Option vom Rat beschlossen und bis Jahresende gegenüber der Finanzverwaltung erklärt werden. Die Verwaltung empfiehlt ausdrücklich, die bisherige Umsatzsteuerrechtlage beizubehalten und eine von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eine umfassende Umsatzsteuerpflicht auf kommunale Leistungen um weitere zwei Jahre hinauszuschieben.

Beschluss

Der Rat stimmt einstimmig einer Verlängerung des Optionszeitraums nach § 27 Umsatzsteuergesetz zur vorübergehenden weiteren Anwendung der alten Umsatzsteuerrechtlage bis zum 31.12.2024 im Rahmen der neuen gesetzlichen Möglichkeit zu und ermächtigt die Hauptverwaltungsbeamtin, alle notwendigen Erklärungen im Zusammenhang mit der Verlängerung gegenüber den Finanzbehörden abzugeben, sofern sich nicht bereits die Verlängerung automatisch aus der gesetzlichen Neuregelung ergibt. Die Verlängerung des Optionszeitraumes gilt auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde.

9. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien und Nachbesetzung des stellv. Ausschussvorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses B 2022/011/5376

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Drinkuth beantragt für die CDU-Fraktion folgende Änderung

15. Herr Benito Kohaus wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung** abberufen. Stattdessen wird Herr Sebastian Brinkmann als Ratsmitglied (CDU) in den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung berufen.

sowie folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages:

22. Herr Sebastian Brinkmann wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Stattdessen wird Herr Alfons Grünebaum als Ratsmitglied (CDU) in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien:

1. Herr Ludger Wiesch wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung** abberufen. Stattdessen wird

Frau Silvia Brede, Mörikestraße 5, 59302 Oelde als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) in den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung berufen.

2. Herr Uli Schwieder wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung** abberufen. Stattdessen wird Herr Jürgen Jasper, Hedwigstraße 8, 59302 Oelde als sachkundiger Bürger (Bündnis 90/Die Grünen) in den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung von bisher 17 Ratsmitgliedern, 1 beratenden Ratsmitglied und 2 sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern auf 16 Ratsmitglieder, 1 beratendes Ratsmitglied und 3 sachkundige Bürgerinnen/Bürger.

3. Herr Leo Lütke-Dörhoff wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Rechnungsprüfungsausschuss** abberufen. Stattdessen wird Herr Michael Poch als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.
4. Frau Barbara Köß wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Stattdessen wird Frau Kirsten Grunewald-Poch als sachkundige Bürgerin (Bündnis 90 / Die Grünen) in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport von bisher 11 Ratsmitgliedern und 8 sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern auf 10 Ratsmitglieder und 9 sachkundige Bürgerinnen / Bürger.

5. Herr Leo Lütke-Dörhoff wird als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Stattdessen wird Frau Silvia Brede als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.
6. Herr Ludger Reckmann wird als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe** abberufen. Stattdessen wird Herr Georg Meuwesen, Joseph-Höffner-Straße 13, 59302 Oelde als sachkundiger Bürger (Bündnis 90 / Die Grünen) in den Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe von bisher 13 Ratsmitgliedern und 6 sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern auf 12 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürgerinnen / Bürger.

7. Herr Ludger Wiesch wird als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr** abberufen. Stattdessen wird Herr Ole Schöning als sachkundiger Bürger (Bündnis 90 / Die Grünen) in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr von bisher 14 Ratsmitgliedern und 5 sachkundigen Bürgerinnen/Bürgern auf 13 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürgerinnen/Bürger.

8. Herr Leo Lütke-Dörhoff wird als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Jugendhilfeausschuss** abberufen. Stattdessen wird Herr Michael Poch als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) in den Jugendhilfeausschuss berufen.
9. Herr Ludger Reckmann wird als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Betriebsausschuss „Forum Oelde“** abberufen. Stattdessen wird Frau Silvia Brede als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) in den Betriebsausschuss „Forum Oelde“ berufen.
10. Herr Leo Lütke-Dörhoff wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Bezirksausschuss Kirchspiel** abberufen. Stattdessen wird Herr Daniel Bökamp als sachkundiger Bürger (Bündnis 90/Die Grünen) in den Bezirksausschuss Kirchspiel berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Bezirksausschusses Kirchspiel von bisher 5 Ratsmitgliedern und 6 sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern auf 4 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürgerinnen / Bürger.

11. Herr Leo Lütke-Dörhoff wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus dem **Wahlausschuss** abberufen. Stattdessen wird Herr Dirk Leifeld als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) in den Wahlausschuss berufen.
12. Herr Michael Poch wird als stellvertretendes Mitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) der **WBO Gesellschafterversammlung** bestellt. Herr Ludger Reckmann (bisher stellv. Mitglied für Herrn Michael Poch) wird als Mitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) der WBO Gesellschafterversammlung bestellt.
13. Herr Leo Lütke-Dörhoff wird als Ratsmitglied (Bündnis 90 / Die Grünen) aus der **WBO Gesellschafterversammlung** abberufen. Stattdessen wird Frau Silvia Brede als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) in die WBO Gesellschafterversammlung berufen.
14. Frau Silvia Brede wird als sachkundige Bürgerin (Bündnis 90/Die Grünen) aus dem **Bezirksausschuss Stromberg** abberufen. Stattdessen wird sie als Ratsmitglied (Bündnis 90/Die Grünen) in den Bezirksausschuss Stromberg berufen.

Der Rat beschließt zugleich die Veränderung der Zusammensetzung des Bezirksausschusses Stromberg von bisher 8 Ratsmitgliedern und 11 sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern auf 9 Ratsmitgliedern und 10 sachkundigen Bürgerinnen / Bürgern.

15. Herr Benito Kohaus wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung** abberufen. Stattdessen wird Herr Sebastian Brinkmann als Ratsmitglied (CDU) in den Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung berufen.
16. Herr Benito Kohaus wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr** abberufen. Stattdessen wird Herr Alfons Grünebaum als Ratsmitglied (CDU) in den Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr berufen.
17. Herr Benito Kohaus wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Rechnungsprüfungsausschuss** abberufen. Stattdessen wird Herr Alfons Grünebaum als Ratsmitglied (CDU) in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Weiterhin wird Herr Alfons Grünebaum zum **stellv. Ausschussvorsitzenden** (CDU) des **Rechnungsprüfungsausschusses** bestimmt.

18. Herr Benito Kohaus wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Bezirksausschuss Stromberg** abberufen. Stattdessen wird er als sachkundiger Bürger (CDU) in den Bezirksausschuss Stromberg berufen.
19. Herr Alfons Grünebaum wird als sachkundiger Bürger (CDU) aus dem **Bezirksausschuss Stromberg** abberufen. Stattdessen wird er als Ratsmitglied (CDU) in den Bezirksausschuss Stromberg berufen.
20. Herr Benito Kohaus wird als stellv. Mitglied (CDU) – persönlicher Vertreter von Herrn Peter Sonneborn – aus der **WBO Gesellschafterversammlung** abberufen. Stattdessen wird Herr Alfons Grünebaum als stellv. Mitglied (CDU) – persönlicher Vertreter von Herrn Peter Sonneborn – in die WBO Gesellschafterversammlung berufen.
21. Herr Benito Kohaus wird als Ratsmitglied (CDU) aus der **Vergabekommission** abberufen. Stattdessen wird Herr Alfons Grünebaum als Ratsmitglied (CDU) in die Vergabekommission berufen.
22. Herr Sebastian Brinkmann wird als Ratsmitglied (CDU) aus dem **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport** abberufen. Stattdessen wird Herr Alfons Grünebaum als Ratsmitglied (CDU) in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport berufen.

10. Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde
hier: Bericht der Bürgermeisterin gemäß § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung
 M 2022/011/5331

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Anmerkung zur Niederschrift: Anders als in der Vorlage dargestellt wurden die Daten der Ratsmitglieder zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses und Lageberichtes **2020** veröffentlicht.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht der Bürgermeisterin über die Einhaltung der Auskunftspflichten gemäß § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde zur Kenntnis.

11. Fortführung Städtisches Wegekonzept
 B 2022/600/5370

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Beschluss des städtischen Wegekonzeptes

Der Rat der Stadt Oelde beschließt das städtische Wegekonzept im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Oelde für die Jahre 2022 bis 2026. Der Beschluss umfasst, abweichend von der regelmäßigen mittelfristigen Finanzplanung (vier Jahre), unter Berücksichtigung der Förderzugänge für Straßenbaumaßnahmen vor Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2020 auch die Jahre 2018 und 2019.

2. Beschluss über die Inanspruchnahme öffentlicher Förderung nach den Richtlinien des Landes NRW „Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge“

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, die Eigentümer*innen/Erbbauberechtigten von Grundstücken im Bereich beitragspflichtiger Straßenausbaumaßnahmen nach den Vorschriften der §§ 8 und 8a KAG entsprechend der Voraussetzungen der Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge des Landes NRW sowie Vorlage entsprechender Zuwendungsbescheide zu entlasten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Landeszuwendungen entsprechend der Auflistung förderfähiger straßenbaulicher Maßnahmen (Positivliste) zu beantragen. Eine Beitragsabrechnung erfolgt erst nach Zugang der entsprechenden Förderbescheide. Im Übrigen gelten die Regelungen der Satzung.

- 12. Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor**
A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung
B) Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde
 B 2022/610/5359

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 10.10.2022 (Anlage 1), eingegangen am 10.11.2022, auf Bauleitplanung zu.

B) Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 50. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuorganisation des „Wohn- und Geschäftszentrums Oelder Tor“ geschaffen werden. Die bisherigen Darstellungen als „Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel“ und als „Gewerbliche Baufläche“ sollen zukünftig entsprechend der Planung ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (Anlage 1) liegt in Stromberg und umfasst folgende Flurstücke 1191, 1206, 1207 und 1208 der Flur 412, Gemarkung Oelde.

C) Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Wohn- und Geschäftszentrum Oelder Tor“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 13. 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenzen der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
B) Feststellungsbeschluss
 B 2022/610/5352

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans wirksam.

- 14. 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2)
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2022/610/5362/1**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Herr Leifeld beantragt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, über die Beschlussteile A) und B) der TOP 14 und 15 getrennt abzustimmen.

Die vorläufige Abwägung der Verwaltung zur Stellungnahme von Bürger 1 werde von der Fraktion nicht geteilt. In dem Gebiet bestehe weiterhin ein ungelöstes Artenschutzproblem, da die Reviere des Kiebitz und des Steinkauzes zerstört würden. Die Maßnahmenflächen aus dem Ökokonto Schulze-Sünninghausen in Sünninghausen stünden in keinem räumlichen Zusammenhang zu dem heutigen Habitat im Planbereich. Die Fraktion fordere daher, das Konzept zum Schutz von Kiebitz und Steinkauz neu aufzustellen, um dem Artensterben entgegenzuwirken.

Dem Beschlussteil A) werde die Fraktion nicht zustimmen.

Frau Bürgermeisterin Rodeheger lässt im Folgenden getrennt über die Beschlussteile A) und B) abstimmen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese mehrheitlich

mit 32 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wie in Anlage 7 zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

15. Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

B 2022/610/5358/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lässt sie im Folgenden getrennt über die Beschlussteile A) und B) abstimmen.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese mehrheitlich mit 32 Ja-Stimmen, fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wie in Anlage 11 zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 16. Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde**
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
 B 2022/610/5351/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese einstimmig wie in Anlage 8 der Sitzungsvorlage aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 17. 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Ludwig-Erhard-Allee)**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
C) Feststellungsbeschluss
 B 2022/610/5328

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei fünf Enthaltungen:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	09.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	12.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland	24.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022

In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße / Ludwig-Erhard-Allee / Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10 kV-Verteilnetz und das 30 kV-Netz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Durch diese Festsetzung soll der Bereich der vorhandenen Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Darstellung der Gasleitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 02.05.2022

Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.

Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Boden-funktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde wurde das Kapitel 3.4 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu der angezeigten Flächennutzungsplanänderung haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt eine Kopie erhalten, bereits dargestellt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Bei der 48. Änderung des Flächennutzungsplans ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung und Anlagen gewährleistet ist und sich durch die Flächennutzungsplanänderung keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an der Ferngasleitung ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum in Parallelaufstellung befindlichen Bebauungsplanverfahren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass innerhalb der Grenzen der 48. Änderung des Flächennutzungsplans keine Kabelschutzrohranlagen der GasLINE verlaufen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs des 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:
Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Thema Altlasten wird in einem Abschnitt im Kapitel 6 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.

Ich bitte darum, im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

In seiner Sitzung am 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplans – einschließlich Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2022 bis 02.10.2022 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – öffentlich ausgelegt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten möglich war. Ergänzend konnte der Entwurf im Internet eingesehen werden. Dort bestand ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 02.10.2022 zu der vorgesehenen Planung zu äußern. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

B1) Entscheidungen über die Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel zur Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 01.09.2022 bis einschließlich zum 02.10.2022.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54, Wasserwirtschaft	01.09.2022
Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	01.09.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	01.09.2022
LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	02.09.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	02.09.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	04.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	06.09.2022
Bau - und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	07.09.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	07.09.2022
Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	07.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 Regionalentwicklung	12.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 Abfallwirtschaft	12.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr	13.09.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	19.09.2022
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	20.09.2022
Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	20.09.2022
Vodafone NRW GmbH	21.09.2022
Kreis Warendorf - Der Landrat	22.09.2022
Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V.	23.09.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.09.2022
Landesbetrieb Straßenbau NRW	29.09.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	30.09.2022
Handwerkskammer Münster	30.09.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	30.09.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme von der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Oelde vom 05.09.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP, Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für die Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“ und für das Glasfasernetz im Namen und Auftrag der „Westenergie Breitband GmbH“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt.

Durch diese Festsetzung soll der Bereich der vorhandenen Leitungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Darstellung der Gas-Leitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

2.) **Stellungnahme von der PLEdoc GmbH vom 30.09.2022**

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Unterlagen zu der angezeigten Flächennutzungsplanänderung haben wir ausgewertet. In die Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplanänderung haben wir die Trassenführung der eingangs genannten Ferngasleitung einschließlich der äußeren Schutzstreifenbegrenzungslinien grafisch übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben. Diesen Plan fügen wir als Anlage bei.

Zur weiteren Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wie wir Sie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informierten, muss der Bestandsschutz der Ferngasleitung gewahrt bleiben. Durch die angezeigte Änderung des Flächennutzungsplans dürfen sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung und Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Im Hinblick auf detaillierte Bauleitplanung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 "Ludwig-Erhard-Allee".

Im Bereich der im Umweltbericht angezeigten planexternen Ausgleichsflächen verlaufen keine Versorgungsanlagen der OGE.

*Weitere Anregungen und Hinweise entnehmen Sie bitte dem ebenfalls beiliegenden Merkblatt der OGE **"Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen"**.*

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass von der Flächennutzungsplanänderung keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs des 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ auf Ebene des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

C) Feststellungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) die 48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse A) – C) sind ortsüblich bekannt zu machen.

- 18. **Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde****
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
B) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
C) Satzungsbeschluss
 B 2022/610/5329

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei fünf Enthaltungen:

A) Entscheidungen über Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) formuliert für die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise/Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erschien es als nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gab es in der Zeit von Montag, 25. April 2022, bis einschließlich Sonntag, 15. Mai 2022, über die üblichen Kanäle (Einsichtnahme der Unterlagen im Rathaus und im Internet, telefonische Auskünfte) die Gelegenheit, sich per Post, per Mail, über die Homepage der Stadt Oelde und persönlich zur Niederschrift zu den o. g. Planvorhaben zu äußern.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

A2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.04.2022 bis 15.05.2022. Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Eingegangen am:
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	25.04.2022
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26	26.04.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	26.04.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33	28.04.2022
Ericsson Services GmbH	28.04.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.04.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	29.04.2022

Bezirksregierung Münster: Dezernat 25	04.05.2022
Handwerkskammer Münster	06.05.2022
Gelsenwasser AG – Hauptverwaltung	09.05.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54	10.05.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	10.05.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	13.05.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	16.05.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	18.05.2022
Regionalforstamt Münsterland GmbH	23.05.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme der Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Lüdinghausen vom 25.04.2022

In dem besagten Bereich verkehren die RVM Buslinien 473 und 372. Wir bitten Sie, dieses bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen und die Unannehmlichkeiten für unsere Fahrgäste so gering wie möglich zu halten.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Hierdurch sollen die Beeinträchtigungen für den Busverkehr so gering wie möglich gehalten werden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

2.) Stellungnahme der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster vom 25.04.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Es erfolgen somit keine Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb dieser Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

3.) Stellungnahme des LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 28.04.2022

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch bei Erdarbeiten auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide angetroffen werden können, bitten wir, zu dem bereits aufgenommenen Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde noch folgende Punkte hinzuzufügen:

- 1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.*
- 2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.*

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die aufgeführten Punkte wurden bei dem Hinweis bezüglich archäologischer Bodenfunde ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

4.) Stellungnahme der Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 vom 03.05.2022

Mit dem o.g. Bebauungsplan/Flächennutzungsplan sollen bisher unbebaute Flächen für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen werden. Unter Hinweis auf § 1a Baugesetzbuch, nach dem bei der Aufstellung von Bauleitplänen vor Inanspruchnahme von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere zu prüfen ist, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist, bitte ich um entsprechende Prüfung und nachvollziehbare Darlegung des Ergebnisses (z. B. Prüfung von Alternativflächen) im Umweltbericht.

Ich bitte, bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, sofern zutreffend, die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und den damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen angemessen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der geplanten Bebauung sowie das Ergebnis der Abwägung im Umweltbericht nachvollziehbar darzulegen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ wurde das Kapitel 3.6 „Grundsätzliche Planungsalternativen“ ergänzt, welches sich mit der Alternativflächenprüfung auseinandersetzt. In dem zu erstellenden Umweltbericht wird dies neben der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ebenfalls betrachtet.

Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

5.) Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld vom 12.05.2022

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ durch die Stadt Oelde, im Ortsteil Stromberg, nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die vorgenannte Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets geschaffen werden, welches das vorhandene Gewerbegebiet in Stromberg erweitern soll.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich westlich der Ludwig-Erhard-Allee und nördlich der Beckumer Straße (L 586). Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die gemeindliche „Ludwig-Erhard-Allee“. Im Bebauungsplan ist ein Zu- und Abfahrtsverbot im Zuge der Landesstraße und in einem markierten Bereich entlang der „Ludwig-Erhard-Allee“ festgesetzt.

Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die vorgelegte Bauleitplanung aus hiesiger Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die nachfolgenden Punkte von der Stadt Oelde im weiteren Bauleitverfahren berücksichtigt werden:

1. *Gemäß § 28 (1) Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dürfen Anlagen der Außenwerbung außerhalb der Ortsdurchfahrten von Landesstraßen, in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr, nicht errichtet werden. Ich bitte dies bei den Festsetzungen zu berücksichtigen.*
2. *Eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße können nicht geltend gemacht werden, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landesstraße durchgeführt wird.*
3. *Rückstauerscheinungen in den Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch linksabbiegende Fahrzeuge in das Gewerbegebiet sind bei der Festsetzung von Zufahrten unmittelbar hinter dem Kreisverkehr zu vermeiden.*

Weitere Anregungen werden von hier im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB nicht vorgetragen.

Bei dem weiteren Verfahrensablauf bitte ich mich erneut zu beteiligen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Errichtung von Werbeanlagen wird der folgende Satz in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ergänzt:

Entlang der Beckumer Straße (L 586) sind Werbeanlagen in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kraftverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht zulässig.

Entlang der Beckumer Straße sind keine Zufahrten zu den Grundstücken zulässig. Um Rückstauerscheinungen in dem Kreisverkehr Beckumer Straße/Ludwig-Erhard-Allee/Up'n Dauden durch Linksabbieger in das Gewerbegebiet zu vermeiden, sind in dem an den Kreisverkehr angrenzenden Bereich der Ludwig-Erhard-Allee ebenfalls keine Zufahrten zulässig.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

6.) Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 12.05.2022

Von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitplanverfahren haben wir ausgewertet. Die eingangs aufgeführte Ferngasleitung einschließlich des 8 m breiten Schutzstreifens (4 m beiderseits der Leitungssachse) ist im Planentwurf, von dem Sie beigefügt einen Auszug erhalten, bereits dargestellt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie den Bestands- und Katasterplan aus dem Berührungsbereich. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist im Bestands- und im Katasterplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wie dem Planentwurf zu entnehmen ist, quert die Ferngasleitung den Geltungsbereich an dessen südlichen Seite. Die Baugrenzen für das geplante Baufenster GE 1 sind außerhalb des Schutzstreifens vorgesehen. Wir erheben gegen die vorgesehene Festlegung der Baugrenzen zum Baufenster GE1 keine Einwände.

*Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr.156 ist das ebenfalls beigefügte **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten. Besonders machen wir auf folgendes aufmerksam:*

Im Hinblick auf die Anlage der privaten Grünfläche entlang der Beckumer Straße im Schutzstreifen der Ferngasleitung weisen wir darauf hin, dass Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches erfolgen dürfen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden.

Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

*Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir der **Begründung Teil II**, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung etwaiger planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist.*

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanverfahrens keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE vorhanden sind.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern erfolgt somit nur außerhalb des Schutzstreifens.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

7.) Stellungnahme des Kreises Warendorf – Der Landrat vom 19.05.2022

Zu dem o. a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:
Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Unter Kapitel 4.6 wird darauf verwiesen, auf Grünflächen Niederschlagswasser zu versichern. Ich weise darauf hin, dass der anstehende Boden im Plangebiet nicht versickerungsfähig ist.

Untere Bodenschutzbehörde:

Das Thema Altlasten wird in einem Hinweis im Kapitel 7 des Begründungsentwurfes behandelt. Es ist zutreffend, dass das Plangebiet hier nicht im Zusammenhang mit dem Thema „Altlasten“ geführt wird.

Zum Bodenschutz findet sich im Kapitel 5 ein allgemeiner Hinweis. Das als Folge der Planung natürliche Bodenfunktionen verloren gehen, ist im Rahmen des noch ausstehenden Umweltberichtes detailliert auf das Thema Boden einzugehen.

Untere Naturschutzbehörde:

Zu dem o. g. Vorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist zum derzeitigen Planungsstand jedoch noch nicht möglich, da im weiteren Verfahren Aussagen zur Eingriffsregelung sowie der Umweltbericht zu erarbeiten sind.*

Auch ergibt sich aus der artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I die Anforderung nach weiteren Betrachtungen (Stufe II), um die Betroffenheit von Offenlandarten zu überprüfen – auch diese ist im weiteren Verfahren nachzureichen.

Immissionsschutz:

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu der o. a. Bauleitplanung folgende Bedenken bzw. Anregungen vorgetragen:

Im Begründungstext wird ausgeführt, dass im Umfeld keine Nutzungen vorliegen die das Plangebiet durch Immissionen beeinträchtigen.

Ich weise darauf hin, dass ca. 100 m westlich in Hauptwindrichtung ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung existiert. Die Tierzahlen sind hier nicht bekannt. Es sollten abschließend Aussagen zur Geruchsbelastung dieses Betriebes im Plangebiet gemacht werden. In diesem Zuge sind auch Aussagen zu möglichen Entwicklungsabsichten des Betriebes zu machen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:

Da der anstehende Boden in dem Plangebiet nicht versickerungsfähig ist, wird in dem Kapitel 4.6 der Begründung zum Bebauungsplan lediglich auf Regenwassernutzung und die Schaffung von Retentionsflächen auf dem Grundstück hingewiesen.

Untere Bodenschutzbehörde:

In dem zu erstellenden Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde wird auf das Thema Boden eingegangen. Dieser liegt zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor.

Untere Naturschutzbehörde:

Der Umweltbericht zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 156 der Stadt Oelde sowie eine methodische Erhebung zur Überprüfung der Offenlandarten zu dem Planverfahren werden aktuell erstellt und liegen zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vor. Die Eingriffsregelung ist diesen Dokumenten zu entnehmen.

Immissionsschutz:

Zur Ermittlung der Geruchsbelastung der anliegenden Hofstelle wurde ein Immissionsschutzgutachten zum Thema Geruch beauftragt. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ergänzt.

Der Stellungnahme wird wie dargelegt gefolgt.

B) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**B1) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung vom 20.06.2022 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Bebauungsplan Nr. 156 – einschließlich Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.09.2022 bis 02.10.2022 während der Öffnungszeiten bei der Stadt Oelde – Bürgerbüro – öffentlich ausgelegt. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wurde darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten möglich war. Ergänzend konnte der Entwurf im Internet eingesehen werden. Dort bestand ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 02.10.2022 zu der vorgesehenen Planung zu äußern. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Im oben genannten Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Beschluss

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B2) Entscheidungen über Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

Institution:	Stellungnahme vom:
Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	01.09.2022
Stadt Rheda-Wiedenbrück: GB III.2-61 – Stadtplanung	01.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 54, Wasserwirtschaft	02.09.2022
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	02.09.2022
Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh, Münster, Warendorf	04.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 33, Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	06.09.2022
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	07.09.2022
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	07.09.2022
Gemeinde Langenberg: Abt. Finanzen und Bauen	07.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 Abfallwirtschaft	12.09.2022
Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 Luftverkehr	13.09.2022
Wasser- und Bodenverband Oelde	19.09.2022
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	20.09.2022
Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	20.09.2022
Vodafone NRW GmbH	21.09.2022
Handelsverband NRW – Westfalen-Münsterland e. V.	23.09.2022
Wasserversorgung Beckum GmbH	27.09.2022

Landesbetrieb Straßenbau NRW	29.09.2022
Handwerkskammer Münster	30.09.2022
Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	30.09.2022
Evangelische Kirche von Westfalen	30.09.2022

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbarkommunen haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme vom LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster vom 02.09.2022

Da in den Bebauungsplan Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodendenkmäler aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass am 01.06.2022 das neue Denkmalschutzgesetz NRW in Kraft getreten ist und bitte Sie, den Hinweis zum Denkmalschutz wie folgt zu ändern:

§§ 15 und 16 DSchG = neu: §§ 16 und 17 DSchG

§ 28 DSchG = neu § 26 (2) DSchG NRW.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Verweise auf das Denkmalschutzgesetz NRW wurden in dem Hinweis zum Denkmalschutz entsprechend angepasst.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

2.) Stellungnahme von der Westnetz GmbH: Regionalzentrum Oelde vom 05.09.2022

Als Anlage zu Ihrem Schreiben haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. FNP, Infokabel befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geltend gemacht.

Diese Stellungnahme erfolgt für die Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“ und für das Glasfasernetz im Namen und Auftrag der „Westenergie Breitband GmbH“.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs wird zur Sicherung der vorhandenen Kabel und Leitungen ein 5 m breiter Streifen als öffentliche Grünfläche – Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ festgesetzt. Es erfolgen somit keine Maßnahmen, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb dieser Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

3.) Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 22.09.2022

Zu dem o.a. Planungsvorhaben gebe ich folgenden Hinweis:

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Dem Ergebnis der Artenschutzprüfung, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden, stimme ich zu.

Die Baufeldräumung und der Baubeginn soll nicht während der Hauptbrutzeit vom 15. März bis 31. Juli stattfinden. Die Beseitigung von Gehölzen darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. erfolgen.

Soll eine Beseitigung von Gehölzen in die Zeit vom 01.03. bis 30.09. fallen, ist im Vorfeld eine Besatzfreiheit gutachterlich zu attestieren und der Unteren Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

4.) Stellungnahme von der PLEdoc GmbH vom 30.09.2022

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die uns über den Beteiligungsserver zur Verfügung gestellten Unterlagen zu der angezeigten Bauleitplanung haben wir ausgewertet. In der Zeichnerischen Darstellung zum Bebauungsplan haben wir die bereits eingetragene Lage der eingangs aufgeführten Ferngasleitung anhand des Bestandsplanes überprüft und keine Abweichungen hierzu festgestellt. Die Ferngasleitung ist im Bebauungsplan mit entsprechenden Leitungskenndaten versehen. Diesen Plan fügen wir als Anlage bei.

Zur weiteren Information erhalten Sie den Bestandsplan der Ferngasleitung. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den eingereichten Unterlagen soll mit der Aufstellung des angezeigten Bebauungsplans die planungsrechtliche Grundlage für die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets geschaffen werden. Die Baugrenzen der Gewerbeflächen befinden sich außerhalb des Schutzstreifenbereichs der Ferngasleitung. Wir erheben daher gegen die vorgesehene Festlegung der Baugrenzen keine Einwände.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 ist das ebenfalls beigefügte Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir besonders auf folgendes aufmerksam:

Im Hinblick auf die Festsetzung der Grünflächen im Schutzstreifenbereich der Ferngasleitung und mögliche Einfriedung der als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen mit Hecken aus heimischen Gehölzen ist zu beachten, dass Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnenden Sträuchern grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifes erfolgen darf, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Ferngasleitung und dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Hinweises bestehen gegen die Aufstellung und Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ keine grundsätzlichen Bedenken.

Im Bereich der im Umweltbericht angezeigten planexternen Ausgleichsflächen verlaufen keine Versorgungsanlagen der OGE.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplanverfahrens keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH & Co. KG vorhanden sind.

Beschluss

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die entsprechende diesbezügliche Abwägung zu der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahme wird verwiesen:

Am südlichen Rande des Geltungsbereichs verläuft neben verschiedenen Info- und Versorgungskabeln eine Ferngasleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite.

Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Straßenbegleitgrün“ soll der Bereich des Schutzstreifens im Geltungsbereich des Bebauungsplans von Bebauung und Hecken- und Baumbepflanzung freigehalten werden, um eine Zugänglichkeit zu erhalten und einen ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen weiterhin zu gewährleisten.

Eine Neuanpflanzung von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern erfolgt somit nur außerhalb des Schutzstreifens.

Die Stellungnahme wird wie dargelegt berücksichtigt.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden gemäß der §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung samt Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW 2023) den Bebauungsplan Nr. 156 „Ludwig-Erhard-Allee“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3 und 4) ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse A) - C) sind ortsüblich bekannt zu machen.

**19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157
„Ehemalige Brennerei Horstmann“
A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der
Öffentlichkeit
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
B 2022/610/5357**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf die Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 7 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**20. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise zur Ertüchtigung der Kläranlage Oelde
B 2022/661/5364/1**

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die in der Machbarkeitsstudie als Vorzugsvariante ausgewiesene Variante 7 (Neubau einer Membranbelebungsanlage) soll Grundlage für die weiteren Planungen sein.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeit der Vorzugsvariante mittels Pilotierung einer Versuchsanlage (Membranbelebungsanlage) zu verifizieren.

Die Freigabe der finanziellen Mittel zur Pilotierung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Bereitstellung im Haushalt 2023.

21. Fortschreibung Klimaschutzkonzept Oelde – Vorstellung der Ergebnisse B 2022/610/5346/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei drei Enthaltungen das am 16.11.2022 im Rahmen des Ausschusses für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr vorgestellte Klimaschutzkonzept.

22. Öffentliche Ladeinfrastruktur – Strategie und Ausbaupfad B 2022/610/5341/1

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 eine Summe in Höhe von 29.511 € zur Deckung des Eigenanteils der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zur Beschaffung von Ladesäulen bereitzustellen.

23. Einführung eines kreisweiten Carsharings

B 2022/610/5340

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau eines Carsharing-Angebotes in Oelde voranzutreiben und sich an der kreisweiten Ausschreibung zu beteiligen.
2. Die entsprechenden Mittel zur Finanzierung der Mindereinnahmen des Carsharing-Unternehmens werden nach Vorlage des schlüssigen Konzeptes ab dem Haushaltsjahr 2024 eingeplant. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung beträgt die maximale Starthilfezahlung für ein Fahrzeug 4.800 € pro Jahr für die ersten drei Jahre nach Inbetriebnahme. Bei zwei Fahrzeugen wird die doppelte Summe fällig.

Die Summe wird unter dem Vorbehalt der Inanspruchnahme der Fördermittel aus der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement eingeplant und freigegeben.

Alle Mittel stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Haushaltsplanberatungen.

24. Änderung der Fördersätze für das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung in Oelde

B 2022/610/5369

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die vorgestellte Änderung der Fördersätze für Dach- und Fassadenbegrünung mit Wirkung zum 01.01.2023. Die Förderrichtlinie wird entsprechend angepasst.

Zudem soll die vorgesehene Gesamtsumme für das Förderprogramm im Rahmen der Haushaltsplanberatungen von 30.000 Euro auf 20.000 Euro gekürzt werden (Planungsstelle: 09.01.03.1856.7818001).

Die Änderung der Fördersätze hat auf die Gesamtsumme keine Auswirkungen.

25. Maßnahmenfreigaben

25.1. Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ – Straßenendausbau III. Bauabschnitt „Hövelinger Heide“ B 2022/661/5349

Frau Bürgermeisterin Rodeheger verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Vorberatung im Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Digitalisierung.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2023 (Planungsstelle 12.01.01/4050.7852001), die Durchführung der Baumaßnahme „Straßenendausbau Hövelinger Heide im III. Bauabschnitt des Baugebietes Südlich der Herzebrocker Straße“. Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.

26. Verschiedenes

26.1. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Bürgermeisterin Rodeheger dankt den Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Arbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2023.

Beschluss

Die Mitteilungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

26.2. Anfragen an die Verwaltung

Anfragen an die Verwaltung werden nicht gestellt.

gez. Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

gez. Mona Hooge
Schriftführerin